



Landratsamt
Biberach



Flurbereinigung Eberhardzell (Guntarz) 4. Teilnehmersversammlung

Christian Helfert,
Stefan Rahn

Gemeinsame Dienststelle Flurneuordnung

Eberhardzell, 05.04.2023



Ablauf

- Vorläufige Besitzeinweisung § 65 FlurbG mit Überleitungsbestimmungen
- Neue Grenzen
- Gemeinsamer Antrag
- Wege- und Gewässerplan, Karte mit neuen Grenzen
- Weiterer Projektablauf
- Fragen, Wünsche, Anregungen





Vorläufige Besitzeinweisung

Voraussetzungen:

- Grenzen in die Örtlichkeit übertragen
- endgültige Nachweise (Fläche und Wert) für NB
- Verhältnis NB zum AB muss feststehen
- Besitzeinweisung ist ein Verwaltungsakt der Flurbereinigungsbehörde; Bekanntmachung wird den Beteiligten zugestellt
- Überleitungsbestimmungen legen den Zeitpunkt für den Übergang des Besitzes, der Verwaltung und des Nutzens fest
- Zeitpunkt Ende April 2023



Vorläufige Besitzeinweisung

Praktische Umsetzung:

- Grenzen werden nach Ostern in die Örtlichkeit übertragen.
- Teilnehmer erhalten ihre Unterlagen nach Ostern (Verzeichnis Neuer Bestand mit Karten)
- Auslegung des Verwaltungsaktes, der Überleitungsbestimmungen sowie der Verzeichnisse im Rathaus Eberhardzell www.lgl-bw.de/4775
- Auskunftstermin, Grenzvorweisung vor Ort bei Bedarf



Vorläufige Besitzeinweisung

Überleitungsbestimmungen:

- Acker-Grünlandnutzung wird in den Überleitungsbestimmungen zur Besitzeinweisung nachgewiesen.
- Stichtagsregelung Umbruch und Neueinsaat
- Vermessungszeichen sind sichtbar zu halten.
- Holzbestände (Bäume, Feld- und Ufergehölze) sind von neuen Besitzer zu übernehmen. Beabsichtigte Veränderungen sind nur nach schriftlicher Bestätigung durch die Flurneuordnungsbehörde möglich.



Vorläufige Besitzeinweisung

Begriffe

Eigentum	Besitz
Im Grundbuch stehen (weiterhin) die alten Flurstücke.	In der Örtlichkeit dürfen nur die neuen Flächen genutzt werden.
Kauf / Erbe nur auf Basis der im Grundbuch eingetragenen alten Grundstücke	Käufer / Erbe erwirbt die Nutzung der neuen Flächen



Vorläufige Besitzeinweisung

Rechtliche Wirkungen

- Die Besitzeinweisung ist ein Verwaltungsakt der Flurneuordnungsbehörde.
- Die neu ausgewiesenen Wege erhalten den Rechtscharakter öffentliche Straße bzw. beschränkt öffentlicher Weg.
- Achtung: Alte Grundstücke stehen noch im Grundbuch und sind rechtlich existent!
- Widersprüche gegen die Besitzeinweisung können nur erfolgreich sein, wenn die Bewirtschaftung der zugewiesenen Grundstücke nicht zumutbar ist.

Neue Grenzen

Landratsamt
Biberach





Gemeinsamer Antrag

- Datenbereitstellung für FIONA nach Ostern (noch vor Besitzeinweisungsstichtag)
- Information aller Antragsteller, wie die Daten in FIONA bereitgestellt werden.
- Nutzung der neuen Daten (Flurstücksnummer und Flächenangaben) ab Gemeinsamen Antrag 2023 (Abgabetermin Mitte Mai).

Wege- und Gewässerplan

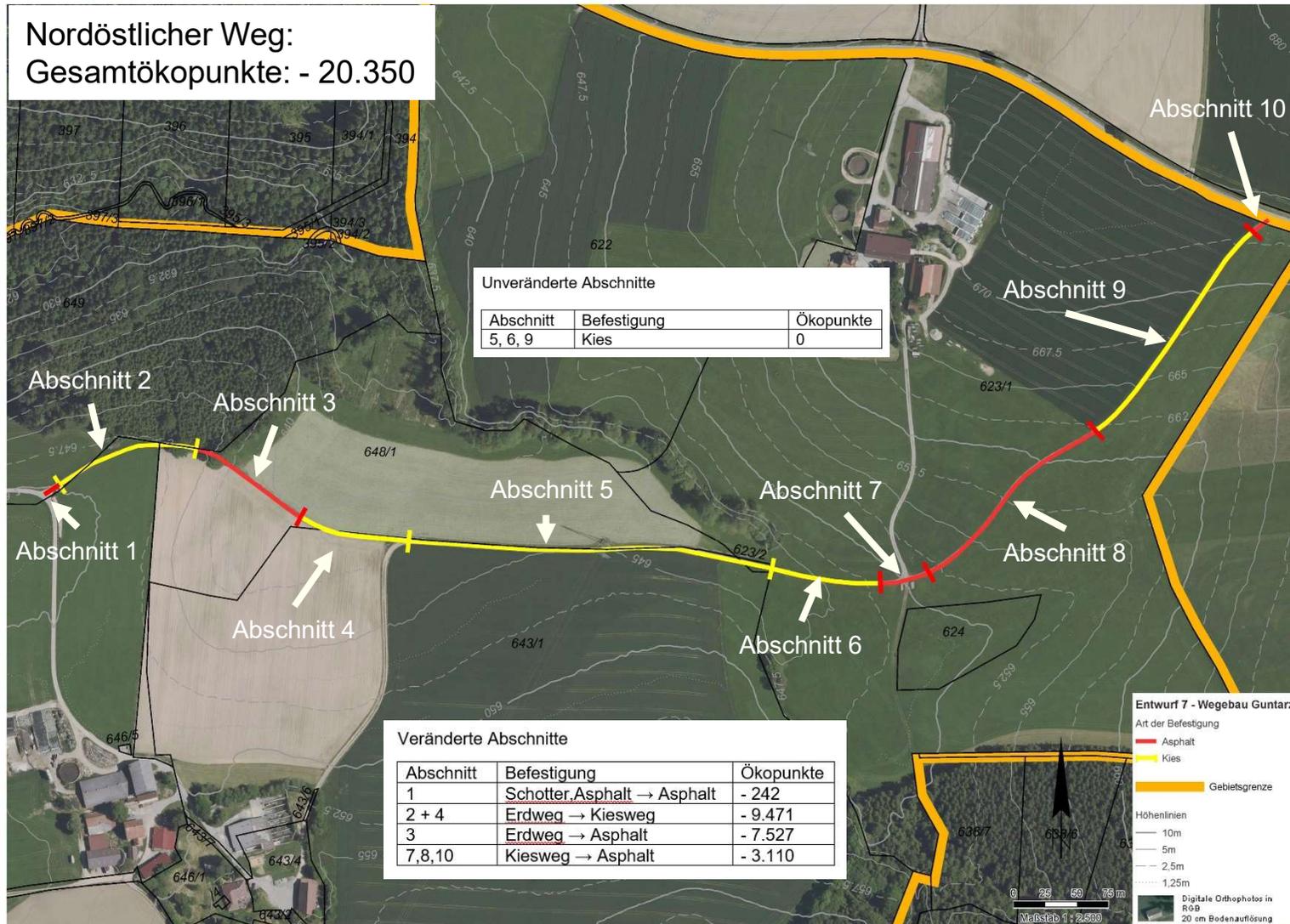
Landratsamt
Biberach



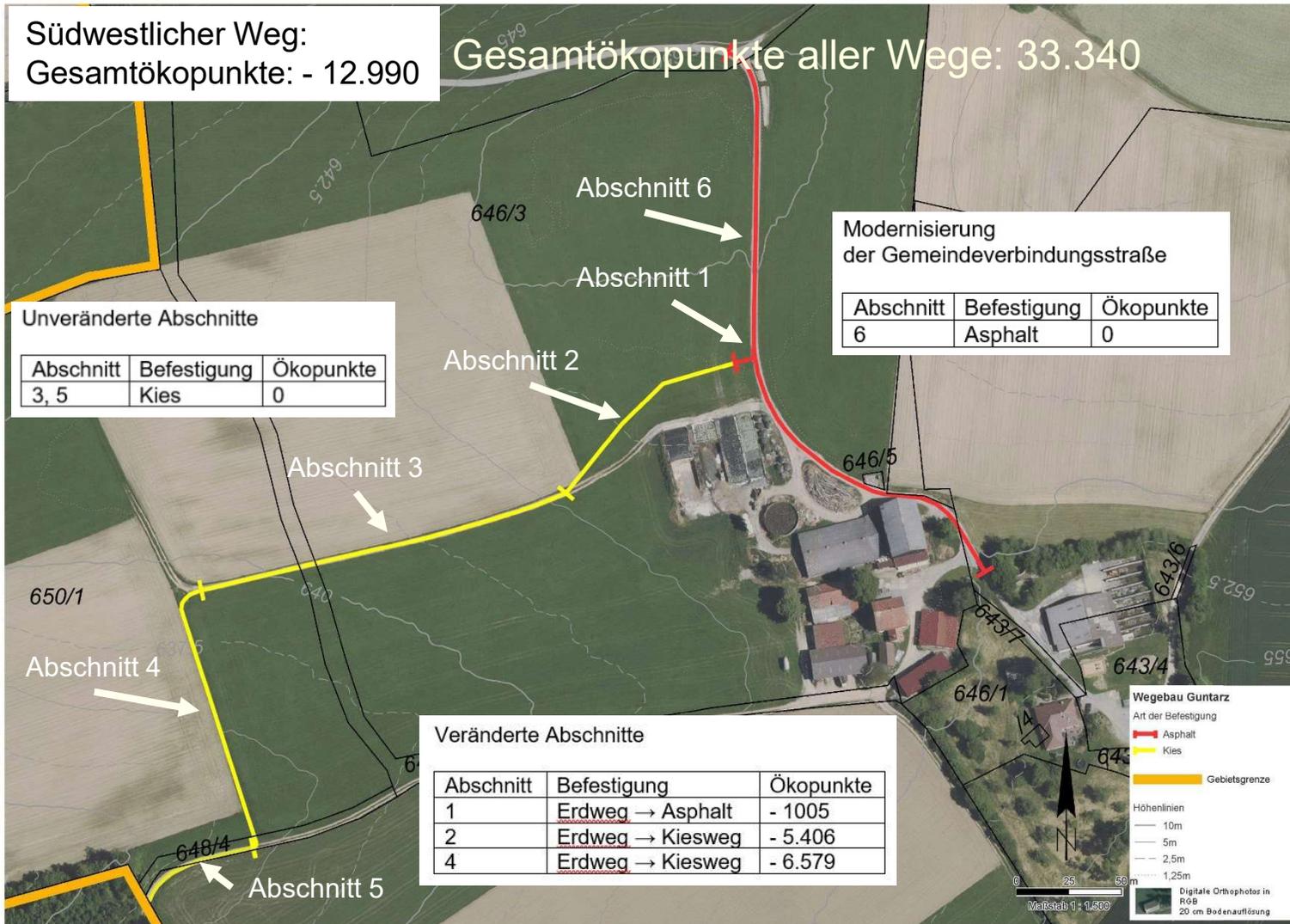
Ökopunkte nordöstlicher Weg



Nordöstlicher Weg:
Gesamtökopunkte: - 20.350



Ökopunkte südwestlicher Weg



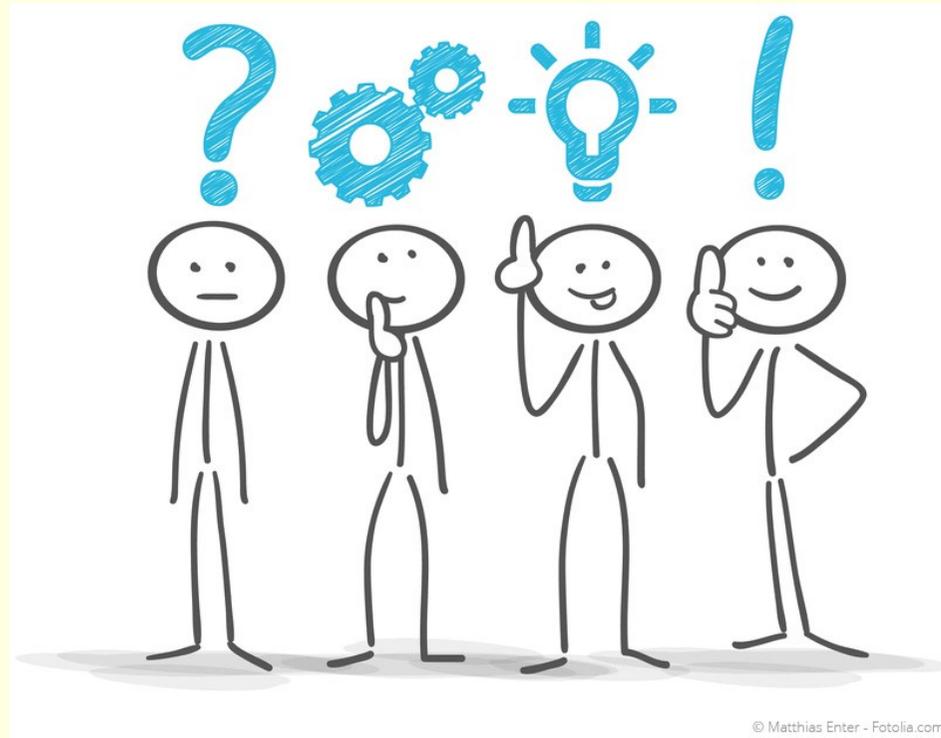


Nächste Verfahrensschritte

- Abmarkung/Verpflockung der neuen Grenzen
- Besitzeinweisung in die neuen Grundstücke
- Suche nach (neuen) Ausgleichsmaßnahmen mit der unteren Naturschutzbehörde, Einbeziehung des privaten Naturschutzes
- Genehmigung des Wege- und Gewässerplans
- Beginn der Baumaßnahmen ca. 2024

Fragen, Wünsche, Anregungen

Landratsamt
Biberach



Vielen Dank für
Ihre Aufmerksamkeit!